

Studierendenvertretung

Hier findet ihr häufig gestellte Fragen zum Thema BAföG, falls eure Frage nicht dabei sein sollte, dann schickt uns eine Nachricht. Wir versuchen euch dann zu helfen.

An wen muss ich mich wenden, um BAföG zu beantragen?

An das Amt für Ausbildungsförderung beim Studentenwerk am Hochschulort (in Brandenburg ist das das Studentenwerk Potsdam). Dieses Werk berät Studierende und ist für die BAföG-Antragstellung zuständig. Dort gibt es auch die amtlichen Antragsformulare. Man kann aber auch online einen Antrag stellen.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hält die Formulare ebenfalls als Download unter www.bafög.de bereit.

Ab wann wird frühestens BAföG gezahlt?

Die Förderung beginnt ab dem Monat der Antragstellung, frühestens jedoch ab Studienbeginn. Ein formloses Schreiben reicht als Antrag zunächst aus.

Wer kann BAföG bekommen?

BAföG erhalten in der Regel deutsche Studierende und Praktikanten und unter bestimmten Voraussetzungen auch Schüler und ausländische Auszubildende. Jedoch darf zu Beginn der Ausbildung das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet sein. Davon gibt es einige Ausnahmen, wie z. B. für Studierende, die eigene Kinder erziehen. Wer vor Vollendung des 35. Lebensjahres ein Master - Studium beginnt, kann ebenfalls BAföG erhalten. Achtung:

Nach der Zwischenprüfung oder dem vierten Fachsemester muss dem Amt für Ausbildungsförderung ein Leistungsnachweis vorgelegt werden, um weiterhin nach dem BAföG gefördert zu werden.

Welche Voraussetzungen müssen noch erfüllt sein?

Eine erste Ausbildung ist in der Regel förderungsfähig. Auch der zweite Bildungsweg und

eine sich daran anschließende Ausbildung werden meistens gefördert. Ein Master Studiengang ist förderungsfähig, wenn er auf einem Bachelor/Bakkalaureus-Studiengang

